



Eckhard Gnodtke
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Datum: 20.05.2019

Mehrgleisiger Ausbau Bahnstrecke UE-SDL: Entlastung der Kommunen bei Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen herbeiführen!

„Die Finanzierungsregelungen des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sind obsolet; als man 1963 über Finanzierungsregelungen diskutierte, wurde damals die Drittel-Finanzierungsregelung eingeführt – um die Kommunen (so war eben die Vorteilsgewichtung!) vor noch höheren Beteiligungen zu schützen“ sagt Eckhard Gnodtke, Mitglied des Bundestages. „Damals (als Personen- und Güterzüge noch an jeder kleinen Station hielten!) überwogen eben noch die Vorteile für die Kommunen; 2030 werden – um mal Salzwedel als Beispiel herauszugreifen! – ca. 260 Zügen (24 Std), die Salzwedel passieren, maximal 60 Halte gegenüber stehen. Ein noch größeres Missverhältnis ergibt sich bei kleineren Bahnhöfen wie Hohenwulsch. Also nur Nachteile für die Kommunen, die eine finanzielle Beteiligung zu einem Drittel nicht rechtfertigen.“

„Es ist auch nicht nachvollziehbar, dass ein 2-gleisiger Ausbau von den Auswirkungen her nicht einem Streckenneubau gleichgestellt wird; so müssen nach derzeitiger Rechtslage die Kommunen finanziell mit „ran“, obwohl es um Wertverbesserungen einzig für die DB AG bzw. die Bundesnetzagentur geht!“ ergänzt Gnodtke.

„Mit den Kollegen Manfred Behrens und Eckhard Pols, beide Mitglieder des Verkehrsausschusses des Bundestages, bin ich deshalb übereingekommen, dass wir uns für eine Entlastung der Kommunen im Zuge der Änderung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes einsetzen wollen. Ich möchte den beiden Kollegen jetzt schon für ihr Engagement danken“ so Gnodtke weiter.

Eckhard Gnodtke verweist abschließend darauf, dass - wie in Niedersachsen und über das „Dialogforum Schiene Nord“ – nach dem Auslaufen der Entflechtungsmittel zum 31.12.2019 mit Hilfe des Landes Sachsen-Anhalt zumindest vorübergehend Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Er hat sich hierzu sowohl an den verkehrspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion im Magdeburger Landtag als auch an die kommunalen Spitzenverbände in Sachsen-Anhalt gewandt:

„Nach meinem Kenntnisstand haben Städte-und Gemeindebund Sachsen-Anhalt und Landkreistag Sachsen-Anhalt auf meine Initiative hin das Thema in die nächste gemeinsame Sitzung mit aufgenommen!“